

## Einwilligungserklärung Erstellen von Foto-, Film- und Tonaufnahmen

gemäß § 22 Satz 1 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)

### Die Einwilligung kann verweigert werden.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird. Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes
Anschrift des Kindes (PLZ, Wohnort, Straße)	
Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift der Mutter (PLZ, Wohnort, Straße)	Anschrift des Vaters (PLZ, Wohnort, Straße)

Die Personensorgeberechtigten willigen hiermit ein, dass

Ja/Nein	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Fotoaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, für Jahresberichte, Konzeptionen, Chroniken, Fotoalben, Portfoliomappen sowie Präsentation im digitalen Bilderrahmen der Kindertageseinrichtung auch nach Beendigung des Betreuungsvertrages verwendet werden dürfen. Die Konzeption kann auch im Internet veröffentlicht werden,
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und Festen erstellt und auf denen das Kind bzw. die Eltern selbst abgebildet sind, gespeichert werden. Diese Daten können von den Eltern, die ebenfalls diese Einwilligung abgegeben haben, erworben und ausschließlich für private Zwecke verwendet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine andere Verwendung der Daten als zu privaten Zwecken sowie eine Veröffentlichung ohne Einwilligung der Abgebildeten gegen Urheber- sowie Datenschutzrecht verstößt und strafrechtliche Folgen hat,
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Filmaufnahmen, die die Kindertageseinrichtung über den Betreuungsalltag erstellt und auf denen das Kind abgebildet ist, auf Elternabenden, in kommunalpolitischen Gremien und anderen Kreisen einer interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden dürfen,
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Foto-, Film- und Tonaufnahmen, die Medienvertreter in der Kindertageseinrichtung erstellen und auf denen auch das Kind abgebildet ist, in der Presse und im Rundfunk (Hörfunk, Fernsehen) veröffentlicht werden dürfen. Die Veröffentlichung kann auch im Internet erfolgen,

soweit dadurch keine schutzwürdigen Interessen des Kindes und der Familie beeinträchtigt werden (z.B. Gewalt unter Kinder).

Lappersdorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift beider Personensorgeberechtigte